

**Planungskonzepte für ein Leit- und
Orientierungssystem auf dem Waldfriedhof und
allen weiteren städtischen Friedhöfen**

Produkt 0100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen
Finanzierung für die Jahre 2018 - 2020

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08171

Anlagen

Anlage 1: Beispiele Leitsystemmodule Pilotprojekt Westfriedhof

Anlage 2: Lageplan Wegekassen Waldfriedhof



Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 11.05.2017
Öffentliche Sitzung



I. Vortrag der Referentin

Das als Pilotprojekt konzipierte Leit- und Orientierungssystem auf dem Westfriedhof wird bis Mitte 2017 auf dem Friedhof umgesetzt sein. Basierend auf dem Grundkonzept für den Westfriedhof sollen nun sukzessive auch alle anderen Friedhöfe mit einem Leit- und Orientierungssystem ausgestattet werden. Dafür ist es notwendig, das vorliegende Grundkonzept für jeden Friedhof durch ein Planungsbüro individuell anpassen zu lassen. Der Waldfriedhof sticht hierbei aufgrund seiner Größe, der verschlungenen Wegeführung und des dichten Baumbestandes heraus.

Ziel ist es, für alle Friedhöfe ein möglichst einheitliches Orientierungssystem zu schaffen.

A. Fachlicher Teil

1. Pilotprojekt am Westfriedhof

Der Bezirksausschuss 10 Moosach hatte schon vor längerem den Wunsch geäußert, dass ein Leit- und Orientierungssystem für den Westfriedhof konzipiert wird.

Daraufhin beauftragten die Städtischen Friedhöfe München 2014 ein Fachbüro, ein Leit- und Orientierungssystem zu erarbeiten, welches in seinen Grundzügen auf alle städtischen Friedhöfe übertragen werden kann.

Um eine leichte und schnelle Orientierung zu ermöglichen, wurde der Friedhof in verschiedene Bereiche unterteilt. Auf dem Lageplan, dem zentralen Herzstück des Leitsystems, werden diese Bereiche mit aussagekräftigen Namen gekennzeichnet.

Das Konzept umfasst mehrere Module bestehend aus verschiedenen Stelentypen und Schaukästen.

Auf der Hauptstele befinden sich neben den allgemeinen Friedhofsangaben wie Name des Friedhofs, Name des Eingangs, Öffnungszeiten auch der detaillierte Übersichts- und Lageplan.

Die Orientierungsstele dient der Orientierung im Friedhofsgelände, sie zeigt vorrangig Richtungs- und Ortshinweise und wird bei Bedarf an den Hauptverbindungswegen innerhalb des Friedhofsgeländes eingesetzt. Sie ist in der technischen Ausführung und den Proportionen gleich wie die Hauptstele.

Kleine, freistehende Infopaneele dienen dem Besucher als Orientierungshilfe in der unmittelbaren Umgebung. Hier sind die Grabfeldnummern, ebenso wie z. B. Wasserstellen und Brunnen des jeweiligen Bereichs aufgeführt. Die Infopaneele weisen eine reduzierte Bau- und Montagehöhe auf.

In Anlage 1 sind anschauliche Beispiele der Module des Leit- und Orientierungssystems enthalten.

Die Städtischen Friedhöfe München stellten das Konzept den örtlichen Bezirksausschüssen 9 Neuhausen-Nymphenburg und 10 Moosach im Rahmen einer Informationsveranstaltung vor. Die Resonanz der Bezirksausschüsse war äußerst positiv und wurde übereinstimmend als ein wichtiger Schritt bewertet, den Service für die Friedhofsbesucherinnen und -besucher nachhaltig zu verbessern.

2. Leit- und Orientierungssystem auf dem Waldfriedhof

2.1. Historie der Grässelschen Planung

Der Waldfriedhof ist einer der vier großen Friedhöfe, die von 1899 bis 1907 nach Plänen von Stadtbaurat Hans Grässel errichtet wurden. Mit dem Waldfriedhof, welcher im Jahr 1907 eröffnet wurde, schuf Grässel ein neues Friedhofsmodell, das wegweisend für Friedhofsgestaltungen in ganz Europa wurde - den ersten Waldfriedhof weltweit.

Erstmals wurden die Grabstätten in einem bestehenden Wald angelegt. Im Gegensatz zu den monumentalen Gebäuden im Ost-, Nord- und Westfriedhof sind die Gebäude im Waldfriedhof schlicht und niedriger als die sie umgebenden Bäume. Der Waldcharakter und das Erlebnis der Natur stehen im Vordergrund. Die Wege sind geschwungen und haben teilweise den Charakter von Waldpfaden.

In den 1960er Jahren wurde der Waldfriedhof um den Neuen Teil erweitert. Ein See und Biotopbereiche aus Langgraswiesen unterstreichen im Erweiterungsteil den naturnahen Charakter des Friedhofes.

Im Waldfriedhof gibt es etwa 64.500 Grabstätten. Das Friedhofsgelände umfasst eine Fläche von rund 170 Hektar.

Im Waldfriedhof sind die Grabstätten so in die Umgebung eingebettet, dass der Waldcharakter weitgehend erhalten wird. Es gibt hier eine große Vielfalt an Grabformen: Erdgrabstätten, Urnenerdgrabstätten, Urnenanlagen mit Rahmenbepflanzung, Urnennischen, die Bestattung unter Bäumen, das Anonyme Grabfeld, die Grabanlage für Föten und Totgeburten und nicht zuletzt Gräfte und Mausoleen.

2.2. Planungskonzept für den Waldfriedhof

Aufgrund seiner Größe und seines naturnahen Charakters ist die Orientierung im Waldfriedhof vor allem für Besucherinnen und Besucher von auswärts sehr schwierig. Entsprechend dem Antrag von Frau Stadträtin Caim sowie der Herren Stadträte Dr. Kronawitter, Stadler und Seidl (Antrag Nr. 08-14 / A 04644 vom 24.09.2013), der damals mit einem Antwortschreiben erledigt wurde, wurde von den SFM bereits eine vereinfachte Form eines Leit- und Orientierungssystems erarbeitet. Jedoch zielt dieses System in erster Linie darauf ab, sicher zu stellen, dass die Besucherinnen und Besucher auf möglichst kurzem Wege wieder aus dem Friedhof heraus finden. Es besteht aus zwei Ringwegen und einem Mittelweg. Der Äußere Ringweg führt am Rand des Friedhofs entlang. Von hier zweigen Stichwege zu allen 15 Ausgängen ab. Der Mittelweg ist die Hauptachse, die den Alten und Neuen Teil des Waldfriedhofes direkt verbindet. Der Innere Ringweg bietet zusätzliche Verbindungen zwischen Altem und Neuem Teil. Auf diesen drei Hauptwegen sind die Nummern der Sektionssteine in einer jeweils einheitlichen Farbe markiert. An markanten Stellen gibt es Wegweiser mit Entfernungsangaben zu den Verwaltungen des Alten und Neuen Teils sowie zum jeweils nächst gelegenen Friedhofsausgang, (siehe Anlage 2).

Konkrete Hinweise zum Auffinden bestimmter Sektionen, Grabanlagen oder sonstiger wichtiger Punkte bietet das System allerdings nur bedingt. Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt am Westfriedhof sollen deshalb genutzt werden, um das Leit- und Orientierungssystem auf dem Waldfriedhof zu ergänzen. Für den Waldfriedhof ist es besonders wichtig den waldartigen und naturnahen Charakter zu erhalten. Es ist auf eine besonders dezente Umsetzung zu achten.

3. Planungskonzepte für die weiteren Friedhöfe

Nach Vorliegen des Leit- und Orientierungssystems für den Waldfriedhof soll das Grundkonzept des Westfriedhofs in einer für jeden Friedhof individuell angepassten Form sukzessive auch auf allen anderen Friedhöfen realisiert werden. Die Planungen für die übrigen Hauptfriedhöfe und Nebenfriedhöfe sollen in folgender Reihenfolge erfolgen:

2018:

Hauptfriedhöfe: Nordfriedhof

Nebenfriedhöfe: Friedhof Sendling, Waldfriedhof Solln, Friedhof Alt-Solln, Friedhof Feldmoching, Friedhof Neuhausen, Friedhof Nymphenburg

2019:

Hauptfriedhöfe: Friedhof am Perlacher Forst, Ostfriedhof und Krematorium

Nebenfriedhöfe: Friedhof Haidhausen, Friedhof Daglfing, Friedhof Riem Alter und Neuer Teil, Friedhof Bogenhausen

2020:

Hauptfriedhöfe: Neuer Südfriedhof, Friedhof Obermenzing, Friedhof Pasing

Nebenfriedhöfe: Friedhof Perlach, Friedhof Aubing, Friedhof Allach, Friedhof Untermenzing, Friedhof Lochhausen

4. Umsetzung auf den Friedhöfen

Nach Vorliegen der Planungskonzepte erfolgt dann sukzessive die Ausschreibung für die bauliche Umsetzung auf den Friedhöfen.

5. Vergaberechtliches Vorgehen

Es wird daher vorgeschlagen, im Rahmen einer Ausschreibung die Planungskonzepte für ein Leitsystem auf dem Waldfriedhof, den übrigen Hauptfriedhöfen sowie den Nebenfriedhöfen an eine externe Auftragnehmerin oder einen externen Auftragnehmer zu vergeben. Die Konzepte sollen den unter A1, A2.2 und A3 genannten Zielen entsprechen.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieterin oder den Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und in

diesem Fall wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

Der geschätzte Auftragswert in Höhe von 189.400 € netto (225.386 € incl. MwSt.) liegt unterhalb des Schwellenwertes von 209.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichten würde. Der geschätzte Betrag beruht auf den Planungskosten, die für das Pilotprojekt am Westfriedhof anfielen. Für die Nebenfriedhöfe werden pauschal ca. 5.000 € netto je Friedhof veranschlagt, wobei die Friedhofsfläche als Kriterium herangezogen wird. Es wird daher ein nationales Vergabeverfahren, nämlich eine Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOL/A durchgeführt.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf www.bund.de, www.baysol.de und www.muenchen.de/vgst1. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf www.muenchen.de/vgst1 eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen oder schriftlich bei der Vergabestelle 1 anfordern und ein Angebot abgeben. Die Bieter erhalten eine Frist von ca. drei Wochen, um ein Angebot abgeben zu können.

Die Bieterinnen und Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Dazu müssen sie folgende Nachweise einreichen:

- Eigenerklärung zur Eignung, Umsätze/Personalzahlen und Referenzen
- Darstellung der Qualifikation und Erfahrung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieterinnen und Bieter mit dem Angebot erste Konzeptansätze einreichen, die sich basierend auf dem Grundkonzept des Pilotprojektes Westfriedhof mit den örtlichen Besonderheiten des Waldfriedhofes, des jeweiligen Haupt- bzw. Nebenfriedhofes auseinandersetzen. Zudem ist ein Zeitplan mit Meilensteinangaben für die Erstellung der einzelnen Konzepte einzureichen.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Wertungskriterien zugrunde gelegt:

Preis:	30 %
Qualität der Planungskonzepte hinsichtlich	
- Nachvollziehbarkeit und Grad der Umsetzbarkeit	40 %
- Grad der friedhofsbezogenen Ansätze und Ideen der jeweiligen Konzepte	10 %
- Vollständigkeit und Qualität des Zeitplans	20 %

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat für Gesundheit und Umwelt vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für Frühjahr 2018 geplant. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Hierzu wird auf die Ausführungen unter A und vor allem A2 und A3 verwiesen. Der Zweck und Nutzen eines Leit- und Orientierungssystems auf den städtischen Friedhöfen ergibt sich durch eine deutlich verbesserte Orientierung der Friedhofsbesucherinnen und -besucher und stellt somit eine Verbesserung des Kundenservices dar und fördert das einheitliche Erscheinungsbild der Friedhöfe. 

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten.

Nach einer vorläufigen Kostenschätzung werden die Kosten für das Planungskonzept „Leitsystem Waldfriedhof“ in einer Höhe von netto 19.400 € veranschlagt. Hierbei wurde ein Sicherheitszuschlag für etwaige Kostensteigerungen berücksichtigt. Die Kosten für die Planungskonzepte der anderen sechs Hauptfriedhöfe werden auf rund 15.000 € netto je Friedhof geschätzt. Die Schätzung beruht auf der Basis der Planungskosten, die für das Pilotprojekt am Westfriedhof anfielen. Für die Nebenfriedhöfe werden pauschal ca. 5.000 € netto je Friedhof veranschlagt, wobei die Friedhofsfläche als Kriterium herangezogen wird. Damit ergeben sich Gesamtkosten für die Planungskonzepte der übrigen Hauptfriedhöfe von 90.000 € netto, für die Konzepte der Nebenfriedhöfe von 80.000 € netto. Die Gesamtsumme für den Waldfriedhof, die Haupt- und Nebenfriedhöfe beträgt somit netto 189.400 €.

Die Kosten sind zu 100% gebührenrelevant und können aus dem derzeitigen Budget des Referates für Gesundheit und Umwelt nicht finanziert werden. Eine Deckung der gebührenrelevanten Kosten erfolgt daher aus der vorhandenen Gebührenausschüttungsrücklage.

Der Mittelbedarf entsteht in 2018, 2019 und 2020. Die Planungskonzepte werden in diesen Jahren in der nachfolgenden Reihenfolge abgearbeitet:

2018:

Waldfriedhof

Hauptfriedhöfe: Nordfriedhof

Nebenfriedhöfe: Friedhof Sendling, Waldfriedhof Solln, Friedhof Alt-Solln, Friedhof Feldmoching, Friedhof Neuhausen, Friedhof Nymphenburg

2019:

Hauptfriedhöfe: Friedhof am Perlacher Forst, Ostfriedhof und Krematorium

Nebenfriedhöfe: Friedhof Haidhausen, Friedhof Daglfing, Friedhof Riem Alter und Neuer Teil, Friedhof Bogenhausen

2020:

Hauptfriedhöfe: Neuer Südfriedhof, Friedhof Obermenzing, Friedhof Pasing

Nebenfriedhöfe: Friedhof Perlach, Friedhof Aubing, Friedhof Allach, Friedhof Untermenzing, Friedhof Lochhausen

Damit ergibt sich, basierend auf den o. a. Kostenschätzungen folgender Mittelbedarf:

2018: 64.400 € (netto) / 76.636 € (brutto)

2019: 55.000 € (netto) / 65.450 € (brutto)

2020: 70.000 € (netto) / 83.300 € (brutto)

	2018	2019	2020
Summe zahlungswirksame Kosten	76.636,--	65.450,--	83.300,--
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	0,--	0,--	0,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** KST 13xxxxxx IA 53xxxxxx Sachkonto	0,--	0,--	0,--
Transferauszahlungen (Zeile 12) KST 13xxxxxx IA 53xxxxxx Sachkonto	0,--	0,--	0,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) 13212103 (2019: 47.600,--) 13212203 (2018: 17.850,--) 13212303 (2018: 17.850,--) 13212403 (2018: 40.936,--) 13212603 (2019: 17.850,--) 13212703 (2020: 59.500,--) 13212803 (2020: 23.800,--) Sachkonto 651122 Aufw.f.Prüfung.,Gutacht.,Untersuch.u.Berat.	76.636,--	65.450,--	83.300,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	0,--	0,--	0,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)			

Link zu den [Kostenstellen und Innenaufträgen](#) und den [am häufigsten verwendeten Sachkonten](#)

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.
Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

3. Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Nutzen des Vorhabens ist in den Punkten A1, A 2.2 und A3 dargestellt. Vor allem die Verbesserung des Kundenservices ist hierbei hervorzuheben.

4. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

Bei dem Vorhaben gibt es keine Investitionstätigkeiten.

5. Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeit

Bei dem Vorhaben gibt es keine Investitionstätigkeiten.

6. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Eine konkrete monetäre Berechnung der Wirtschaftlichkeit ist bei der Maßnahme nicht möglich.

7. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt bei den Städtischen Friedhöfen München über die Gebühren und ist in der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Diese Kosten sind zu 100 % gebührenrelevant.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrates im Juli diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel in Höhe von insgesamt 225.386 € sollen nach positiver Beschlussfassung mit einem Betrag von 76.636 € in den Haushaltsplan 2018, mit einem Betrag von 65.450 € in den Haushaltsplan 2019 und mit einem Betrag von 83.300 € in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen werden.

Produktbezug

Produktbeschreibung / Produktleistungen

Eine Änderung der Produktbeschreibung / Produktleistungen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Kennzahlen / Leistungsarten

Eine Änderung der Kennzahlen / der Leistungsarten ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Ziele

Eine Änderung der Ziele ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Stellungnahme der Stadtkämmerei:

„Die Stadtkämmerei erhebt gegen die vorliegende Beschlussvorlage keine Einwände. Die durch das Vorhaben verursachten Kosten i.H.v. ca. 225 Tsd. € insgesamt werden über die Gebührenausgleichsrücklage finanziert.“

Die Beschlussvorlage ist außerdem hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung der Bezirksausschüsse nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Dr. Manuela Olhausen, sowie das Direktorium und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 den Auftrag an eine externe Auftragnehmerin oder einen externen Auftragnehmer zu vergeben, Planungskonzepte für ein Leit- und Orientierungssystem
auf dem Waldfriedhof,
auf den übrigen Hauptfriedhöfen (Friedhof am Perlacher Forst, Nordfriedhof, Ostfriedhof und Krematorium, Neuer Südfriedhof, Friedhof Obermenzing und Friedhof Pasing) sowie
auf den Nebenfriedhöfen (Friedhof Feldmoching, Friedhof Neuhausen, Friedhof Nymphenburg, Waldfriedhof Solln, Friedhof Sendling, Friedhof Alt-Solln, Friedhof Riem Alter und Neuer Teil, Friedhof Haidhausen, Friedhof Daglfing, Friedhof Bogenhausen, Friedhof Perlach, Friedhof Allach, Friedhof Aubing, Friedhof Untermenzing und Friedhof Lochhausen) zu erstellen.

Die Konzepte müssen neben der Planung die konkrete Umsetzung für jeden Friedhof inklusive einer Leistungsbeschreibung und einer qualifizierten Kostenschätzung beinhalten.

2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.
4. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Gesundheitsausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 76.636 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018, in Höhe von 65.450 € im Rahmen der

Haushaltsplanaufstellung 2019 sowie in Höhe von 83.300 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

5. Das Produktkostenbudget erhöht sich für das Produkt 5370100 Betrieb und Unterhalt der Friedhöfe einmalig in 2018 um 76.636 €, einmalig in 2019 um 65.450 € sowie einmalig in 2020 um 83.300 €. Sämtliche Beträge sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten. 

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).